



**Vorschläge des Flüchtlingsrats für die Landesflüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik in der 19. Legislaturperiode in Schleswig-Holstein**

Kiel, 23.5.2017

Zuwanderung nach Deutschland und Schleswig-Holstein ist nicht allein mit Blick auf demographische und arbeitsmarktpolitische Bedarfe wünschenswert. Flüchtlingszuwanderung beruft sich auf grundgesetzliche und internationale Verpflichtungen, gilt aber als die am wenigsten steuerbare, allerdings die o.g. Bedarfe nicht minder bedienende Form der Immigration. Nach der relativ großen Flüchtlingszuwanderung 2015 konsolidieren sich die Zahlen der Asylyugänge derzeit, nicht zuletzt als Konsequenz opferreicher europäischer Abschottungsmaßnahmen und fragwürdiger Deals mit Drittstaaten, hierzulande bei jährlich ca. 10.000. Das Verhältnis von jährlich Asylyzuwandernden zu Einwohner\*innen bewegt sich also im Verhältnis 1:286. Eine Größenordnung, die, auch ohne das Externalisierungssaldo zu berücksichtigen, kaum gesellschaftliche Überforderungsängste zu rechtfertigen vermag. Dennoch bilden diese Menschen eine substantielle Größe regelmäßig wegen Verfolgung, Kriegsgefahren und Überlebensnöten aus Drittstaaten Zuwandernder, die eine kluge Landespolitik einfordert.

U. E. wäre eine auf nachhaltige Integration orientierte Politik, die sich nicht in Aufnahmeadministrierung, selektiver Chancenvergabe und integriertem Rückkehrregime erschöpft, zielführend. Ungeeignet wäre hingegen eine Politik, die sich gegenüber den im Asylverfahren (vermeintlich) Erfolglosen in Kasernierung und sozialer Ausgrenzung verliert. Bedarfsgerecht wäre stattdessen eine Politik, die die Vitae, die erfahrungsgemäß erheblichen Potenziale und die hohen integrationsorientierten Motivationen aller hierzulande auf Zukunft hoffenden Frauen, Männer und Kinder und ihre Schutzbedarfe konstruktiv, sowohl in deren wie im Interesse der Aufnahmegesellschaft, in eine nachhaltige, auf gerechte Teilhabe und Chancengerechtigkeit ausgelegte, Einwanderungspolitik münzt.

Die künftige Landesregierung kann dabei auf eine gute Basis bauen. Im Bundesland engagieren sich seit vielen Jahren bürgerschaftliche Initiativen, die Geflüchtete beim Ankommen, bei der Orientierung im Labyrinth der Paragraphen und beim Bleiben unterstützen. Es ist in Schleswig-Holstein gelungen, spezifische Angebote für vulnerable Gruppen in spezialisierten Fachdiensten zu institutionalisieren. In heterogenen Netzwerken kooperieren Fachverbände, Arbeitsverwaltungen, Bildungsträger und Unternehmen bei der nachhaltigen berufsbildungs- und arbeitsmarktlichen Integration mit besonderer Expertise für die Zielgruppe der Geflüchteten. Lobbyorganisationen pflegen den kontinuierlichen Dialog mit Landesverwaltungen, politischen Entscheidungsträger\*innen und parlamentarischen Gremien und leisten auf diesem Wege ihren Beitrag dafür, dass sich Landesflüchtlingspolitik vernunftorientiert und mit Bodenhaftung entwickeln kann - wenn sie es denn will.

Zur Gestaltung einer integrationsorientierten, völkerrechtlich und humanitär ambitionierten sowie volkswirtschaftlich klugen Politik haben wir im Folgenden den mit Ziel der Bildung einer Koalitionsregierung verhandelnden Parteien einige Vorschläge zu unterbreiten:

## **Aufnahme und Unterbringung:**

Aller Erfahrung nach bringen Geflüchtete große Motivation zur zeitnahen sozialen, sprachlichen und wirtschaftlichen Integration mit. Bei geeigneter Unterstützung durch bürgerschaftliche Akteure im Quartier finden Geflüchtete schnell Orientierung, was einer nachhaltigen Integration zuträglich ist. Gleichzeitig ist inzwischen ein Rückgang ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe festzustellen. Geflüchtete verfügen allerdings über erhebliche Eigenpotenziale, die bei spezifischer Förderung ihrem Empowerment und ihrer integrationsorientierten Selbstorganisation zuträglich sind. Die unter dem Dach des Flüchtlingsrates engagierten Flüchtlingslobbygruppen haben im Bundesland segensreich in alle gesellschaftlichen Gruppen hinein gewirkt, haben caritative und politische Unterstützung gegeben und Geflüchteten Mut gemacht, auch auf sich selbst zu vertrauen. Dieses gesellschaftliche Potenzial muss konsolidiert werden.

Daraus folgen diese Bedarfe:

- Dezentrale Verteilung aller Geflüchteten spätestens nach sechs Wochen Aufenthalt in der Erstaufnahme / Landesunterkunft.
- Landesförderung ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.
- Landesförderung des auf Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt abstellenden integrationsorientierten Empowerments von Geflüchteten.
- Erhalt der institutionellen Förderung für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.<sup>1</sup>

## **Bleiberecht:**

Geflüchtete befinden sich nach der Einreise in einem Labyrinth der Paragraphen. Die Orientierung und Verhaltenskompetenz Aufenthaltsgestatteter und Geduldeter im rechtlichen und Integrationsprozess ist von guter und unabhängiger Beratung abhängig. Während im Bundesland eine entwicklungsfähige Versorgung mit Migrationsberatung (MBSH) und ausreichende Rückkehrberatung bestehen, bedarf es einer verbesserten, die Verhaltenskompetenz der Betroffenen fördernden Verfahrensberatung zu asyl- und nicht zuletzt aufenthaltsrechtlichen Belangen. Dass Geflüchtete hierzulande in Ausreisepflicht geraten, ist angesichts der im Herkunfts- oder Drittland bestehenden Risiken i.d.R. weder in ihrem noch mit Blick auf grundrechtliche, zuwanderungspolitische und volkswirtschaftliche Bedarfe im Interesse der Aufnahmegesellschaft. In jedem Fall sollten Geduldete und ihre Familien bis zuletzt die Möglichkeit haben, durch Integrationsleistungen ein Bleiberecht jenseits des Asyls zu erreichen. Die Kasernierung von Ausreisepflichtigen wirkt hier kontraproduktiv. Die Externalisierung von vulnerablen Gruppen ist aus humanitären Gründen regelmäßig abzulehnen.

Daraus folgen diese Bedarfe:

- Landesförderung von einrichtungsexterner und behördenunabhängiger Verfahrensberatung und solcher zu den im AufenthG enthaltenen Möglichkeiten zur Bleiberechtssicherung für Geflüchtete in Ankunftscentren und in dezentraler Wohnverpflichtung.
- Landesförderung eines Dolmetscher\*innen-Call-Centers zur dezentralen Versorgung von Dolmetschbedarfen von Klient\*innen in MBSH, in Flüchtlingsberatungsstellen und in medizinischen Einrichtungen.
- Keine Abschiebungen von vulnerablen Personen in Drittstaaten oder in Dublin-Vertragsstaaten, in denen Kettenabschiebung oder EU-rechtswidrige Verwaltungspraktiken drohen.
- Jährlicher Winterabschiebungsstopp in alle Staaten, „in denen wegen winterlicher Verhältnisse eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet ist“.
- Keine Abschiebung nach Afghanistan oder in andere Kriegsherde.
- Keine integrationsfeindliche Kasernierung von Geflüchteten gleich welcher Bleibeperspektive.
- Kein Abschiebungsgefängnis in SH und Schließung des Ausreisezentrums Boostedt.

## **Soziale und medizinische Gleichbehandlung:**

Eine bedarfsgerecht qualifizierte soziale und medizinische Versorgung gehört zur unteilbaren Menschenwürde.

Daraus folgen diese Bedarfe:

- Uneingeschränkte Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und Papierlose auf Gesundheitskarte statt qualitativer Unterversorgung gegenüber anderen Pflichtversicherten.
- Bedarfsgerechte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen.
- Gleichstellung sozialer Leistungen für alle Geflüchteten; keine Sachleistungen und Sanktionen für Aufenthaltsgestattete und Geduldete.

<sup>1</sup> Institutionelle Förderung FRSH 2013 – 2015: [https://frsh.de/fileadmin/pdf/verein/MSBSH\\_Institutionelle-Foerderung\\_Sachberichte-2013-2015.pdf](https://frsh.de/fileadmin/pdf/verein/MSBSH_Institutionelle-Foerderung_Sachberichte-2013-2015.pdf)

## Schule für alle:

Bildung ist ein Menschenrecht und insbesondere schulische Bildung geschieht in Landessouveränität. Eine frühstmögliche und regelmäßig optimale schulische und berufsorientierte Bildung liegt genauso im Interesse von Geflüchteten, wie der Aufnahmegesellschaft.

Daraus folgen diese Bedarfe:

- Integration aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Regelschulen auch für Wohnverpflichtete in Gemeinschaftsunterkünften anstatt einrichtungsinterner Beschulungsprovisorien.
- Heraufsetzung der (Berufs)Schulpflicht auf 27 Jahre.
- Landesfonds für bei BAföG- und BAB-Zugang benachteiligte Geflüchtete.
- Nachholende Schulabschlussangebote in der jeweiligen Muttersprache.

## Integration:

In SH bestehen mit den vorhandenen heterogenen Netzwerken berufsbildungs- und arbeitsmarktorientierter Förderung von Migrant\*innen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund optimale Strukturen. Allerdings sollte die künftige Landesregierung den im Flächenland nicht allorten und nicht für alle Zielgruppen vorgesehenen Zugängen zu entsprechenden Beratungs-, Schulungs-, Qualifizierungs- und Coachingangeboten durch innovative Maßnahmen zur Öffnung Rechnung tragen. Insbesondere in einigen ländlichen Regionen und für weibliche Geflüchtete bedarf es mehr spezifischer Integrationsförderangebote.

Daraus folgen diese Bedarfe:

- Schaffung eines durch die Investitionsbank SH, hilfsweise die Bürgschaftsbank SH, gesicherten Fonds für Risikokapital der in der Integrationsförderung engagierten insbesondere kleineren gemeinnützigen Träger (Als Zwischenfinanzierung der regelmäßig nur nachgehenden Förderpraxis des Bundes).
- Öffnung landesgeförderter Integrationsangebote zu Sprache und Arbeit für Geflüchtete mit offener Bleibeperspektive.
- Korrespondierend zu den bundes/esf-geförderten Angeboten bedarf es landesgeförderter Netzwerkangebote zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in regional unterversorgten Gebieten Schleswig-Holsteins.<sup>2</sup>
- Erlass zur Erteilung von Anspruchsduldungen schon bei ausbildungsvorbereitenden Brückenschlägen in die 3+2-Regelung (IntG).
- Landesförderung von Kinderbetreuung bei den Integrationskursträgern für Eltern.
- Ein Geflüchtete einbeziehendes, Partizipation gewährendes und Rassismus entgegen wirkendes Landesteilhabegesetz.

## Auf Bund und Länder zielende Initiativen, z. B.:

Das Land Schleswig-Holstein sollte in der 19. Legislaturperiode seine Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Flüchtlingspolitik des Bundes nutzen.

Daraus folgen u.a. diese Bedarfe:

- Bundesratsinitiative für eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der Länder zur mittelfristigen Finanzierung von Kosten der nachhaltigen Aufnahme und Integration von Geflüchteten und anderen Zuwandernden ab 2019.
- Bundesratsinitiativen zum Bleiberecht für Kriegsflüchtlinge u. a. aus Afghanistan, Syrien, Irak, Jemen.

Des weiteren verweisen wir an dieser Stelle auf die vom Flüchtlingsrat und seinen Kooperationspartnern im *Grünbuch 2.0* im April 2017 veröffentlichten und ausführlich hergeleiteten landesflüchtlings, zuwanderungs- und integrationspolitischen Handlungsbedarfe: <https://frsh.de/publikationen/gruenbuecher/>

gez. Martin Link  
für Vorstand und Team des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V., [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

Kiel, 23.5.2017

<sup>2</sup> Landesarbeitsmarktprogramm f. Geflüchtete; Schreiben des FRSH an die Fraktionen v. 15.5.2017:  
[https://frsh.de/fileadmin/bilder/2017/FRSH\\_Bedarfsanzeige-Landesfoerderprogramm-Arbeit-fuer-Gefl%C3%BChtete\\_20170515.pdf](https://frsh.de/fileadmin/bilder/2017/FRSH_Bedarfsanzeige-Landesfoerderprogramm-Arbeit-fuer-Gefl%C3%BChtete_20170515.pdf)